

Kreisausschuss:

18.11.2024

Tagesordnungspunkt: 33

Mitteilung über die aktuelle Situation an
der Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg

Vorlage-Nr.:

0068/XI

Sachlage:

Nach dem Brand an der Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg am 14. Mai 2024, bei dem glücklicherweise keine Personenschäden zu verzeichnen waren, ist die Kreisverwaltung nach wie vor mit der Beseitigung und Abwicklung der entstandenen, enormen Sachschäden beschäftigt. Nachdem mit dem vorübergehenden Umzug der Schulgemeinschaft nach Hachenburg eine sehr gute Lösung zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gefunden werden konnte, gilt es nun, die Liegenschaft in Westerburg zu sanieren und wieder nutzbar zu machen.

Priorität hat hierbei, dass die Maßnahmen zügig umgesetzt werden, da durch den Umzug nach Hachenburg bedeutend höhere Kosten im Bereich der Schülerbeförderung anfallen.

Trotz dieses zeitlichen Drucks strebt die Verwaltung eine in Teilen weitergehende Sanierung des Gebäudes in Westerburg an, da hier bereits vor Eintritt des Brandschadens eine Reihe baulicher Mängel zu verzeichnen waren. So gab es Defizite in den Bereichen Barrierefreiheit, Elektrik und Brandschutz, zudem war die Verwaltung der Schule mit Sekretariat und Schulleitung nicht optimal positioniert. Auch war insgesamt die Substanz des Gebäudes als mangelhaft einzustufen. Da sich nun die günstige Gelegenheit bietet, eine leere Schule als Ganzes sanieren zu können, ist die Verwaltung bestrebt, hier Abhilfe zu schaffen. Die aktuellen Planungen, die vorbereitend vorgenommen wurden, sehen unter anderem vor, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren, die Probleme im Bereich Barrierefreiheit anzugehen sowie den Brandschutz gemäß aktueller technischer Ansprüche zu sanieren.

Eine erste Kostenschätzung geht hier von Kosten i.H.v. 6,2 Mio. € aus. Glücklicherweise bestand und besteht für die Liegenschaft eine Gebäudeversicherung bei der GVV. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass diese etwa 30% der Kosten der in Rede stehenden Sanierung übernimmt. Darüber hinaus gibt es derzeit erste Gespräche mit dem Land Rheinland-Pfalz, die Maßnahme als förderfähige Generalsanierung durchzuführen, wodurch die Kosten, die dem Westerwaldkreis entstehen, weiter minimiert werden könnten.

Die Durchführung der Maßnahme bedarf aufgrund ihrer Dimension der Arbeit sowohl eines Architektur- als auch eines Ingenieurbüros. Diese Leistungen sollen, vor dem Hintergrund der genannten enormen Mehrkosten im Bereich der Schülerbeförderung, möglichst zeitnah

beauftragt werden. Aufgrund des langen Zeitraums bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses sieht die Verwaltung es hier als zweckdienlich an, dem Landrat eine Ermächtigung bzgl. der Ausschreibung und Beauftragung der entsprechenden Planungsleistungen im Bereich Architektur und technische Gebäudeausrüstung (TGA) zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den aktuellen Sachstand an der Friedrich-Schweizer-Schule Westerburg zur Kenntnis. Der Landrat wird ermächtigt, die notwendigen Planungsleistungen auszuschreiben und zu beauftragen.